



FAHRLLEHRERVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 94 vom 23.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Nachmittag hat uns unser Ministerium eine aktuelle Allgemeinverfügung zum **„Vollzug des IfSG; Soziale Kontakte beschränken anlässlich der Corona-Pandemie“** zugesandt, die ich als Anhang beigefügt habe.

Mir ist zugetragen worden, dass es immer noch Fahrschulen gibt, die sich über das Tätigkeitsverbot hinwegsetzen. Für mich ist es vollkommen unverständlich, dass man sich selbst bzw. andere Personen einem hohen Infektionsrisiko aussetzt. Gut, dass unter der Ziffer 6 die Fahrschulen explizit aufgeführt sind. Die Ziffer 13 beschreibt Bußgelder bei Verstößen bis zu 25.000,00 €.

Hoffentlich hilft es.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender

Fahrllehrerverband Niedersachsen e.V.
Karlsruher Str. 50, 30880 Laatzen
Tel.: 05 11 - 87 65 07 0
Fax: 05 11 - 87 65 07 12
www.flv-nds.de
1. Vorsitzender Dieter Quentin

Amtsgericht Hannover Vereinsregister 2098



FAHRLLEHRERVERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.

Impressum

Fahrllehrerverband Niedersachsen e.V.
Karlsruher Str. 50
30880 Laatzen
Tel.: 0511/876507-0
Fax: 0511/876507-29
mail@flv-nds.de
www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.